



Protokoll der Beratung vom 16. Oktober 2006

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:	
1.	Herr Dr. Schmidt	CDU/DSU	Frau Richter	Linke.PDS	Herr Weiße	DIII
2.	Frau Teich	FLC	Frau Theurich	FLC	Herr Bischoff	amt. AL 40
3.	Herr Kaps	AUB	Frau Konzack	SPD	Herr Warchold	AL 41
4.	Herr Neubert	SPD	Herr Printschitsch	AUB	Herr Bursian	Schulrat
5.	Herr Schaaf	SPD	Frau Breitschuh-Wiehe	B90/Grüne	Frau Orphal	Schulrätin
6.	Herr Dr. Fischer	B90/Grüne	Frau Hofmann	FDP	Herr Käßner	SL MSG
7.					Herr Leesch	SL 1. GeS
8.					Frau Fritz	SL 3. Gym
9.					Frau Offermann	Bauhausschule
10.					Herr Bromundt	Behindertenbeir.

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Weiße wird der Punkt „Empfehlung Grund- und Förderschulen“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung wird in veränderter Form von den Anwesenden bestätigt.

(Am weiteren Verlauf der Beratung nimmt Herr Dr. Schmidt teil.)

Das Protokoll der Sitzung vom 7.9.2006 wird in der vorliegenden Form mehrheitlich bestätigt.

Abst.:
5:0:0

Abst.:
5:0:1

I Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Berichte und Informationen

- 2.1. Empfehlung Grund- und Förderschulen – Fortsetzung Diskussion Juni
- 2.2. Integration körperbehinderter Schülerinnen und Schüler am Max-Steenbeck-Gymnasium
- 2.3. Konzeption Sportzentrum mit Erweiterung Haus der Athleten

3. Beschlussvorlagen

- 3.1. III-015/06
Auflösung der Oberschule Kahren
- 3.2. III-016/06
Auflösung der Oberschule Sielow

4. Sonstiges

TOP 2.1

Im Mai 2006 wurde die Diskussion zu Grund- und Förderschulen geführt und Empfehlungen zur 3. und 20. Grundschule sowie zum Integrationsprojekt 8. Grundschule/6. Förderschule gegeben. Aus der Ablehnung des

Projekts 8. Grundschule/6. Förderschule ergibt sich die Notwendigkeit, die Entwicklung beider Schulen für den kommenden Planungszeitraum bis 2012 näher zu beschreiben.

Die 8. Grundschule – so **Herr Weiße** – soll nach der Schulentwicklungsplanung am Standort in Sandow bestehen bleiben. Zur Erinnerung wird die damals verwendete Folie zu Grund- und Förderschulen aufgelegt. Im Weiteren erläutert **Herr Bischoff** den Status der genannten Schulen für den Zeitraum 2007 bis 2012. Es sollte eine Empfehlung für die 8. Grund- und 6. Förderschule gegeben werden. Die Verwaltung schlägt vor:

1. Die 8. Grundschule erscheint für die nächsten 5 Jahre im Bestand gesichert.
2. Die 6. Förderschule wird bezüglich ihrer Entwicklung einer jährlichen Bewertung unterzogen.

Herr Kaps fragt nach, ob daraus eine These gemacht wird und die 1. Klassen künftig der 8. Grundschule zugeordnet werden.

Frau Orphal verweist auf die fachlichen Belange. Unabhängig von der Empfehlung des Ausschusses wird die 6. Förderschule keine 1. Klassen haben. Das heißt aber nicht, dass es diese Schule nicht mehr geben wird. Ab Klasse 2 oder 3 können Kinder diese Schule besuchen. Aus anderen Kreisen kommen keine Schüler mehr nach Cottbus. Sie werden dort in Flex-Klassen beschult. Die jeweiligen Grundschulen werden mit Sonderpädagogen versorgt.

Frau Hofmann findet es sehr schade, dass die damals beschriebene Integration nicht erfolgt und fragt nach, ob die 8. Grundschule nicht in die 6. Förderschule ziehen könne.

Da das Konzept zur Integration der sprachbehinderten Kinder in die 8. Grundschule nicht umgesetzt wird – so **Herr Dr. Fischer** – sollte man die Entwicklung abwarten und irgendwann die 6. Förderschule schließen.

Die Vorschläge der Verwaltung werden nicht zur Abstimmung gestellt.

TOP 2.2

Herr Weiße führt aus, dass die Integration körperbehinderter Schülerinnen und Schüler am Steenbeck-Gymnasium planmäßig auf die heutige Tagesordnung genommen wurde. Bereits im November 2004 wurde umfangreich darüber diskutiert. Das Thema wurde stetig beschrieben. Im Ergebnis wurde – gestützt durch die Fachmeinung des Schulamtes – vom Max-Steenbeck-Gymnasium erklärt, ein entsprechendes Konzept zur integrativen Beschulung von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern am Standort Hallenser Straße zu entwickeln. Inzwischen liegen nach mehrmaligen Interventionen der Verwaltung die Stellungnahme des Schulamtes und der Beschluss der Schulkonferenz des Steenbeck-Gymnasiums vor, aus denen hervorgeht, dass das angestrebte Konzept nicht entwickelt werden kann.

Ziel war es,

1. die Beschulung der körperbehinderten Schüler in Cottbus zu sichern und
2. die räumlichen Bedingungen für das Steenbeck-Gymnasium zu verbessern.

Das Gebäude des Leichhardt-Gymnasiums ist das einzige in der Stadt, das behindertengerecht umgebaut wurde.

Herr Bursian erinnert an die sehr hitzige Diskussion im November/Dezember 2004. Das Steenbeck-Gymnasium habe sich bereit erklärt, eine Konzeption zu erarbeiten. Es wurde festgestellt, dass dieses nicht geeignet ist. Demnach sollten die Körperbehinderten individuell behandelt werden. Das sei keine Integration – eher Ausgrenzung. Deshalb wurde das Konzept von ihm abgelehnt. Mit der Integration sollte aber das Profil der Schule nicht angetastet werden. Beide Aufgaben seien offensichtlich doch nicht vereinbar, das Konzept ist nicht umsetzbar.

Frau Orphal erinnert an den Beschluss vom 30.11.2005. Dort wurde festgeschrieben, dass das Steenbeck-Gymnasium die Körperbehinderten beschult. Es wurde unter diesem Gesichtspunkt für diese Schule eine 4-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2006/07 beschlossen. Damit sollten der Schule alle Möglichkeiten einer integrativen Klassenbildung eröffnet werden. Vier Klassen wurden auch eingerichtet, aber ohne Körperbehinderte.

Herr Käßner erläutert die derzeitige Situation und verliest die Stellungnahme der Schule.

Herr Neubert legt fest, dass die Stellungnahmen der Schule und des Schulamtes dem Protokoll beizufügen sind (Anlagen 1 und 2).

30 – 50 % der körperbehinderten Schüler mit gymnasialer Empfehlung gehen nach der 6. Klasse an das Gymnasium. Alle anderen kommen später. Diese Schüler sind nicht nur aus der Bauhausschule, betont **Frau Orphal**.

Herr Wegener stimmt zu und berichtet, in diesem Schuljahr einen Schüler des Steenbeck-Gymnasiums als Quereinsteiger aufgenommen zu haben. Diese Schülergruppe wird es immer geben, ist aber nicht planbar.

Zusammenfassend stellt **Herr Neubert** fest, dass am Steenbeck-Gymnasium vier Züge eröffnet und keine Körperbehinderten aufgenommen wurden.

Herr Dr. Fischer sieht sich getäuscht. Die Aufgabe wurde nicht erfüllt. Der Beschluss zur Vierzügigkeit ist aufzuheben.

Herr Bursian widerspricht. Die Beschlusslage war seiner Meinung nach nicht so deutlich. Die Beschulung ist bei Bedarf zu sichern.

Fakt ist, so **Herr Weiße**, dass der Beschluss im November 2005 gefasst wurde. Warum brauchen wir so lange Zeit um festzustellen, dass das Konzept nicht funktioniert? Die Schule und das Schulamt müssen sich bekennen. Es wurde damals nicht falsch beschlossen.

Die 4-Zügigkeit am Steenbeck-Gymnasium wird von **Frau Hofmann** begrüßt. Problem ist, dass das Leichhardt-Gymnasium geschlossen werden soll und es dann keine Möglichkeit zur Beschulung Körperbehinderter mehr gibt.

Frau Konzack erinnert daran, dass Beschlüsse auch aufgehoben werden können. Das Steenbeck-Gymnasium sollte so bestehen bleiben. Sie fragt an, warum nicht ein anderes Gymnasium die Beschulung am Standort des Leichhardt-Gymnasiums übernehmen kann.

Herr Weiße skizziert drei Lösungsmöglichkeiten in dieser Situation:

1. Das Humboldt-Gymnasium in Neu-Schmellwitz wird behindertengerecht umgebaut.

Diese Variante erscheint wegen der Kosten und der Entwicklung im Stadtteil ungeeignet und sollte nicht weiter betrachtet werden.

2. Die Fontane-Gesamtschule zieht an den Standort des Leichhardt-Gymnasiums und setzt die Beschulung Körperbehinderter fort. Danach kann das Steenbeck-Gymnasium in das Gebäude der Fontane-Gesamtschule umziehen.

Diese Variante erscheint als fördermitteltechnisch günstigste Variante. Beide Standorte werden mit Ganztagsmitteln saniert und beide Schulen besitzen den Ganztagsstatus. Allerdings ist dieser Vorschlag schulfachlich mit vielen Nachteilen versehen.

3. Das Humboldt-Gymnasium zieht an den Standort des Leichhardt-Gymnasiums.

Da das Humboldt-Gymnasium keine Ganztagschule ist, können die entsprechenden Fördermittel nicht eingesetzt werden. Außerdem ist mit Rückzahlungsforderungen der am Humboldt-Gymnasium eingesetzten Fördermittel zu rechnen.

Das Gespräch heute soll ein erster Gedankenaustausch sein, damit im November eine Lösung entwickelt werden kann, die schließlich in einen neuen Beschluss mündet.

Herr Kaps möchte wissen, über wie viel Kinder mit Behindertenstatus hier gesprochen wird.

Frau Orphal informiert, dass im Schuljahr 2005/06 ein Körperbehinderter am Steenbeck-Gymnasium und 19 am Leichhardt-Gymnasium im gemeinsamen Unterricht beschult wurden. In diesem Schuljahr sind es 21 Schüler am Leichhardt-Gymnasium in allen Klassenstufen.

Zum besseren Verständnis fragt **Herr Neubert** nach, ob am 6. Gymnasium Schüler vorzeitig die Spezialausbildung verlassen.

Herr Käßner informiert, dass pro Jahrgang 3 bis 6 Schüler an andere Gymnasien wechseln. Dieser Verlust wird aber durch Quereinsteiger ausgeglichen.

Der Vorsitzende des Fördervereins der Bauhausschule, **Herr Altekrüger**, stellt fest, dass der Beschluss in eine Sackgasse gelaufen ist. Diese Zielgruppe darf nicht ins Leere laufen.

Eine Ausgrenzung wird es nie geben, antwortet **Herr Neubert**. Das war nie das Ziel. Es muss ein Weg gefunden werden, wie die Beschulung gesichert werden kann.

Herr **Leesch** findet den Vorschlag zu seiner Schule für grundsätzlich machbar. Allerdings findet er das Verfahren bedenklich. Er spricht sich für die Aufhebung des Schließungsbeschlusses für das Leichhardt-Gymnasium und eine Neubewertung der Situation aus.

Herr Wegener informiert, dass im nächsten Schuljahr 3 bis 5 Kinder zur Beschulung anstehen. Was kann den Eltern gesagt werden, wann, wo und wie die Beschulung erfolgt?

Das Gesagte kann **Herr Bursian** nachvollziehen. Das Konzept des Steenbeck-Gymnasiums zur Integration Körperbehinderter kann nicht umgesetzt werden. Den Vorschlag zur Fontane-Gesamtschule lehnt er auf Grund der unsicheren gymnasialen Oberstufe, im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Sandower Oberschule, ab.

Aus schulfachlicher Sicht werden kleine, zweizügige Gymnasien abgelehnt. Seiner Meinung nach gibt es nur zwei Möglichkeiten:

1. dem Steenbeck-Gymnasium wird die Beschulung der Körperbehinderte in der 2/2-Variante auferlegt oder
2. das Humboldt-Gymnasium zieht in Ströbitz ein.

Herr Neubert betont, dass die Stadtverordneten nicht über Schulprofile entscheiden.

Herr Weiße äußert, dass das Steenbeck-Gymnasium in seiner Form 3-zügig erhalten bleiben soll. Das Leichhardt-Gymnasium geht in die Schließungsentwicklung. Das Humboldt-Gymnasium kann wegen der Fördermittelbindung und den Verflechtungen mit der polnischen Partnerschule nicht geschlossen werden. Es sind nur die genannten Varianten denkbar, die Diskussion sollte nicht bei Null begonnen werden.

Die Diskussion um das 6. Gymnasium sollte beendet werden und so erhalten bleiben, wie es war – äußert **Frau Konzack**. Die Rückzahlung der Fördermittel für das Humboldt-Gymnasium muss geprüft werden. Auch sollte die städtebauliche Sicht in Erwägung gezogen werden (umfangreicher Abriss in Schmellwitz).

Frau Fritz ist der Meinung, dass die Diskussion um die Beschulung behinderter Kinder beendet werden sollte. Ein Beschluss zum Umzug ihrer Schule an den Standort in Ströbitz wäre denkbar. Ein entsprechendes Konzept könnte erarbeitet werden. Die Fördermittelbindung ist ein anderes Problem.

Herr Wegener möchte wissen, warum das Leichhardt-Gymnasium nicht in das Schulnetz zurückgeholt werden kann. Als dritte Variante schlägt er vor, das Profil des Humboldt-Gymnasiums auf das Leichhardt-Gymnasium zu übertragen.

Zusammenfassend legt **Herr Neubert** fest, dass im Dezember ein Beschluss zu fassen ist. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, bis 9.11.06 entsprechende Varianten mit dazugehörigen finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu entwickeln.

TOP 2.3

Anhand von Folien erläutert **Herr Peter** die Entwicklungskonzeption zum Sportzentrum. Er stellt den Lageplan und die Zielplanung vor. Bis Anfang nächsten Jahres soll eine beschlussreife Vorlage erarbeitet werden. Abschließend wird die Erweiterung der Internatskapazität in der Dresdener Straße vorgestellt. Hierzu wird es eine gesonderte Vorlage geben. Sollte der Haushalt 2006 nicht bestätigt werden, können zeitnahe Investitionen, unter anderem im Sportzentrum nicht realisiert werden.

TOP 3.1

Herr **Kaps** fragt zum Schülertransport von Kahren zur Sandower Oberschule.

Nach Beantwortung der Frage wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Abst.:
6:0:0

Der Vorlage III-015/06 „Auflösung der Oberschule Kahren“ wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3.2

Die Vorlage wird ohne Nachfragen zur Abstimmung gestellt.

Abst.:
6:0:0

Der Vorlage III-016/06 „Auflösung der Oberschule Sielow“ wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Es liegen keine Anfragen vor.

f.d.R. Rädisch

Anlage 1



LAND BRANDENBURG

KOPIE

**Staatliches Schulamt
Cottbus**

Staatliches Schulamt Cottbus | Bleichenstraße 1 | 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Dezernent Herrn Weiße
Neumarkt 5

03046 Cottbus

Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Bursian
Gesch.-Z.: 13.7 / Bur
Hausruf: (0355) 48 66 414
Fax: (0355) 48 66 199
www.schulaemter.brandenburg.de
wemer.bursian@schulaemter.brandenburg.de

Cottbus, 21. September 2006

**Beschulung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler im Gymnasium
Ihr Schreiben vom 20.09.06**

Sehr geehrter Herr Weiße,

in Ihrem Schreiben bitten Sie um eine abschließende schulfachliche Stellungnahme zur Machbarkeit der oben genannten Aufgabe am Max-Steenbeck-Gymnasium. Unter den Bedingungen des Max-Steenbeck-Gymnasiums als Spezialschule ist die Beschulung nur für die körperbehinderten Schülerinnen und Schüler möglich und denkbar, die die Eignungsprüfung zur Aufnahme an das Steenbeck-Gymnasium erfüllen, die also auch ohne Körperbehinderung an das Steenbeck-Gymnasium gekommen wären.

Eine Beschulung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler mit „normaler“ Eignung für eine gymnasiale Ausbildung am Max-Steenbeck-Gymnasium ist nur denkbar, wenn an der Schule zwei „normale“ Gymnasialklassen gebildet werden. Die vom Steenbeck-Gymnasium dargestellte Variante, ein Schülerprofil zu erstellen, nach dem der Schüler individuell, aber nach der Stundentafel der Spezialschule unterrichtet wird, ist schulfachlich gesehen keine Integration, sondern mehr eine Sonderbehandlung (s. mein Schreiben an die Schule vom 11.08.06). Nach meinem Erkenntnisstand (Vorabinformation durch die Schule) wird sogar wieder von „Steenbeck-Eignung“ gesprochen im Zusammenhang mit Integration.

Seite 2

Staatliches Schulamt
Cottbus

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, auf diesen unbefriedigenden Zustand zu reagieren.

Eine Möglichkeit wäre den Beschluss nach der Vorlage vom 30.11.05 so zu konkretisieren, dass die Schule neben zwei „Steenbeckklassen“ zusätzlich zwei „normale“ Gymnasialklassen am Standort Leichhardt-Gymnasium zu bilden hat. Diese Variante ist schulorganisatorisch etwas aufwändiger und würde in der gymnasialen Oberstufe auch einige Lehrerstunden mehr kosten (aber machbar). Allerdings bedeutet das, dass aus der Spezialschule Steenbeck-Gymnasium ein Gymnasium mit zwei Spezialklassen wird. Inwieweit und wie lange sich auf diese Weise das besondere Profil mit solchen Erfolgen erhalten lässt, muss die Praxis erweisen (Einschlägige Erfahrungen lassen das Gegenteil befürchten.).

Die zweite Möglichkeit sehe ich darin, die Verpflichtung zur Beschulung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler neu zu durchdenken und eine Lösung zu suchen ohne das Steenbeck-Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen

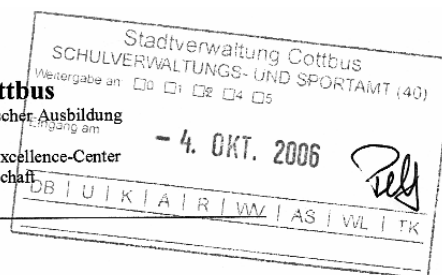
Im Auftrag


Werner Bursian

Anlage 2



Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus
mit erweiterter mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung
Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center
an Schulen bei der Stiftung der Deutschen Wirtschaft



**Stellungnahme der Schulkonferenz des Max-Steenbeck-Gymnasiums zur
möglichen Beschulung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler**

Die Mitglieder der Schulkonferenz des MSG bekräftigen den bereits
bekannten Standpunkt:

- Körperbehinderte Schülerinnen und Schüler können am MSG ausgebildet werden, sofern Eignung und Bereitschaft der betreffenden Schülerinnen und Schüler vorliegen,
- Lehrer des MSG nehmen Integrationsaufgaben wahr und haben bereits an Fortbildungen teilgenommen, um sich auf die weitergehenden Aufgaben vorzubereiten,
- Bedingung für die Aufnahme Körperbehinderter/Rollstuhlfahrer sind entsprechende bauliche Gegebenheiten, die am gegenwärtigen Standort des MSG nicht vorhanden sind.

Zu den Aussagen der schulfachlichen Stellungnahme des staatlichen Schulamtes Cottbus merken die Mitglieder der Schulkonferenz an:

- die von Frau Orphal festgestellten Unstimmigkeiten der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung Cottbus sind im Wesentlichen zutreffend,
- die von Frau Orphal festgestellten Mängel unseres Konzeptes aus der Perspektive des Integrationsprinzips resultieren aus den besonderen Gegebenheiten, die sich aus dem Profil des MSG ergeben und seiner Eigenständigkeit gemäß sind.

Den von Frau Orphal formulierten Schlussfolgerungen aus schulaufsichtlicher Sicht:

1. Die Beschulung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler am Standort des LLG ist weiterhin zu gewährleisten.
2. Das MSG bleibt eigenständige Spezialschule, aber nicht am Standort des LLG. Die Bedingungen und Voraussetzungen des MSG ermöglichen keine Beschulung im gemeinsamen Unterricht für alle körperbehinderten Schülerinnen und Schüler, die zum Abitur geführt werden können.
3. Die Vierzügigkeit des MSG ist nur im Zusammenhang der Zusammenführung LLG/MSG entstanden und demzufolge zu ändern.

können die Mitglieder der Schulkonferenz folgen.

Um eine möglichst rasche Klärung der anstehenden Fragen in Vorbereitung des Schuljahres 2007/08 herbeizuführen, steht das MSG dem Staatlichen Schulamt Cottbus und dem Schulträger, der Stadt Cottbus jederzeit zur Verfügung.


Ch. Wötzel
Vorsitzende der Schulkonferenz

Cottbus, 27.09.2006

Max-Steenbeck-Gymnasium

Elisabeth-Wolf-Straße 72 | 03042 Cottbus | Fon 0355/71 40 61 | Fax 0355/72 64 22 | www.steenbeck-gymnasium.de

Mit uns kann man rechnen.